

Arbeitswelt Hessen

Mehrwert bzw. Abgrenzung der Projekte gegenüber den Maßnahmen des Regelsystems (insbesondere SGB II i. V. m. SGB III)

Beispiele für einen inhaltlich-konzeptionellen Mehrwert der AQB-Maßnahme (nicht erschöpfend)

- Rechtskreisübergreifende Maßnahmen, in denen neben Leistungsbeziehenden aus dem SGB II auch Leistungsbeziehende aus dem SGB VIII, SGB XII, SGB III, dem AsylBLG oder der Stillen Reserve teilnehmen. (Die rechtskreisübergreifende Zusammensetzung der Zielgruppe muss substantiell Eingang in das Maßnahmenkonzept finden).
- Der rechtskreisübergreifende Ansatz kann auch den möglichen Wechsel des Rechtskreises - bspw. vom SGB II ins SGB XII oder umgekehrt – einschließen.
- Fokus muss nicht auf der direkten Arbeitsmarktintegration liegen (sondern bspw. auch auf gesundheitlicher, psychischer, sozialer Stabilisierung) => Integrationsfortschritte
- Arbeitsmarkt- oder Ausbildungsintegration muss grundsätzlich angestrebt werden, aber das niedrigschwellige Erlernen von beruflicher Kompetenz kann bspw. eingebettet sein in eine Struktur zur Stabilisierung der physischen und psychischen Gesundheit sowie des Erlernens von Sozialkompetenz und des Aufbaues und der Stärkung sozialer Strukturen.

Beispiele für einen inhaltlich-konzeptionellen Mehrwert der AQB-Maßnahme (nicht erschöpfend)

- Öffnung von Jugendmaßnahmen für Teilnehmende oberhalb der rechtlich definierten Altersgrenze
- Längere Praktikaphasen in den Betrieben als im § 45 SGB III vorgesehen

Innovative Ebene (nicht erschöpfend)

- Innovative neue Akquisemethoden (Durch die Coronapandemie aber auch durch den Wegfall der Sanktionen im SGB II funktionieren klassische Komm-Strukturen bei den Maßnahmen immer weniger. Hier müssen neue innovative Wege beschritten werden)
- Sozialräumlich orientierte Maßnahmen können hier ein wichtiger Ansatz sein, um durch eine gemeinsame Gestaltungsarbeit von Sozialverwaltung und Trägerlandschaft eine Präsenz in den Gemeinden und Sozialräumen der Teilnehmenden aufzubauen.
- Stärkung der aufsuchenden Komponente (insbesondere Zielgruppen, die mit den hiesigen Strukturen von Arbeits-, Ausbildungsmarkt und Sozialstaat nicht vertraut sind und sich eher zurückziehen, müssen abgeholt werden.)
- Maßnahmen, die die gesamte Bedarfsgemeinschaft in den Blick nehmen und eine Zusammenarbeit zwischen Fallmanagement und Leistungsbereich vorsehen.

Innovative Ebene (Beispiele, nicht erschöpfend)

- Maßnahmen, die der gesundheitlichen und psychischen Stabilisierung von Teilnehmenden zur Ausbildungsvorbereitung dienen oder eine Brückenfunktion zwischen den Versorgungssystemen aufbauen (bspw. SGB II ↔ SGB XII, SGB II ↔ SGB V)
ABER: Medizinische Diagnostik und Therapie sowie Rehabilitation fallen hinsichtlich Zuständigkeit und Kostenträgerschaft in das SGB V (gesetzliche Krankenversicherung) bzw. SGB IX (Rehabilitationsträger) und können somit nicht aus Mitteln des AQB gefördert werden!
- Innovative Unterstützungsmodelle für die Ermöglichung von Ausbildung in Teilzeit